



Rottweil, 25.09.2023

## Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

---

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Christian Ruf  
Hauptstraße 21 - 23  
78628 Rottweil

### **Antrag: Kommunale Umsetzung des novellierten Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen beantragt einen Bericht,

**wie die Stadt Rottweil das novellierte Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz des Landes Baden-Württemberg umsetzen möchte. Dies berührt insbesondere die Fragen des Klima-Berücksichtigungsgebots (§ 7), des CO<sub>2</sub>-Schattenpreises (§ 8, Absatz 6) und der Klimamobilitätsplanung (§ 28).**

### **Begründung:**

1. Am 1. Februar 2023 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Klimaschutzgesetz von 2013 zum ehrgeizigen Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz fortentwickelt. Baden-Württemberg sieht sich darin als zukunftsweisendes „Klimaschutzland“ mit überregionaler Ausstrahlung.



2. Dieses Gesetz ist nicht nur auf die Landesebene zugeschnitten, sondern berührt auch die Kommunen. Das zeigt sich in der Vereinbarung mit kommunalen Interessenverbänden, die den Klimaschutzpakt für die Jahre 2023 bis 2024 fortschreibt. Daher ist es angemessen, dass auch der Rottweiler Gemeinderat sich damit befasst. Vor uns liegen ja diverse klimabedeutsame Großprojekte.
3. Dieses Gesetzes erschließt Kommunen ausdrücklich auch eigene Handlungsspielräume. Dies gilt beispielsweise für die Empfehlung, den für das Land verbindlichen CO<sub>2</sub>-Schattenpreis bei Bauvorhaben und Beschaffung auch in Kommunen umzusetzen. Dieser könnte helfen, die Klimakosten bei Bauprojekten über den Lebenszyklus hinweg einzukalkulieren. Wahrscheinlich eine klimafreundliche Entscheidungshilfe.

4.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

#### Nähere Informationen:

- Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz des Landes Baden-Württemberg: <https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KlimaSchG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>
- Infos der KEA-BW zu den neuen Verpflichtungen der Kommunen im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg: <https://www.kea-bw.de/klimaschutzgesetz>
- Vereinbarung gemäß § 5 Absatz 2 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg: [https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m\\_um/intern/Dateien/Dokumente/4\\_Klima/Klimaschutz/Vierter-Klimaschutzpakt-barrierefrei.pdf](https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m_um/intern/Dateien/Dokumente/4_Klima/Klimaschutz/Vierter-Klimaschutzpakt-barrierefrei.pdf)